



**wohnen und erholen** **FREIENWIL**

## **Fondsreglement "Förderung öffentlicher Verkehr"**

Beschlossen durch den Gemeinderat am: 10.03.2008  
Geändert durch den Gemeinderat am: 13.09.2021  
Geändert durch den Gemeinderat am: 10.10.2022

## **1. Allgemeines**

Durch die Ausgabe von Langzeitparkierbewilligungen werden Gebühren eingenommen. Diese werden in den Fonds "Förderung öffentlicher Verkehr" gelegt.

## **2. Verwendungszweck**

Mit diesem Fonds soll ein allfälliger Verlust aus dem Verkauf von SBB-Tageskarten gedeckt werden.

Ausserdem können weitere Projekte betreffend Förderung des öffentlichen Verkehrs mit Bezug zur Gemeinde Freienwil finanziert werden.

Statt dem Ankauf eines eigenen Flexi-Abonnements kann die Gemeinde Freienwil mit einer anderen Gemeinde ein Flexi-Abonnement beschaffen.

Für die Kosten der Bewirtschaftung der öffentlichen Parkplätze können ebenfalls Gelder aus dem Fonds verwendet werden.

## **3. Verwaltung**

Der Fonds wird im Rahmen der Gemeinderechnung geführt und nicht verzinst.

Die Finanzkommission prüft die interne Rechnung im Rahmen der ordentlichen Rechnungsprüfung.

## **4. Änderungen**

Das Fondsreglement kann jederzeit nach Rücksprache und in Abstimmung mit der Finanzkommission durch den Gemeinderat angepasst bzw. ergänzt werden.

## **5. Aufhebung**

Der Gemeinderat entscheidet bei der Aufhebung nach Rücksprache und in Abstimmung mit der Finanzkommission abschliessend über die Verwendung der noch vorhandenen Mittel.

## **6. Inkrafttreten**

Dieses Reglement tritt mit der Genehmigung durch den Gemeinderat in Kraft.

GEMEINDERAT FREIENWIL

Der Gemeindeammann

sig. Othmar Suter

Der Gemeindeschreiber

sig. Stephan Weibel